

- Körperliche Durchsuchung vor Ab- bzw. Einrücken. (Regel: Stichproben; obligatorisch bei Strafgefangenen bzw. Verhafteten, die besonderen Sicherheitsmaßnahmen unterliegen.)

9 Kommandogabe zum Ab- bzw. Einrücken.

- Begleitung Strafgefangener bzw. Verhafteter zum festgelegten Ort (kürzester Weg; unverzüglich).
- **Verhaltensregeln bei Strafgefangenen- bzw. Verhaftetenbewegungen :**
 - Abstand zu Strafgefangenen bzw. Verhafteten halten;
 - niemals neben ihnen gehen;
 - keine Strafgefangenen bzw. Verhafteten im Rücken dulden;
 - beim Schließen von Zwischengittern Strafgefangene bzw. Verhaftete mit dem Gesicht zur Wand aufstellung nehmen lassen, erst dann Zwischengitter öffnen;
 - unerlaubte Verbindungen verhindern;
 - Strafgefangene bzw. Verhaftete sich nicht umdrehen sowie
 - Hände nicht in die Taschen stecken lassen;